

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 38 (1946)
Heft: 11-12

Artikel: Koordiniertes Wirtschaftsprogramm, Preise und Löhne in Schweden
Autor: Kocik, Albert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353264>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Unterstützung der ausserhalb der eigentlichen Arbeiterbewegung stehenden Volksschichten gerechnet werden kann. In den Jahren des Krieges und der Besetzung mussten die alten Gegensätze der Zusammenarbeit zum Wohle der Gesamtheit weichen. Während des Krieges meldete sich nicht nur eine Stärkung des nationalen Bewusstseins, von der weite Kreise und auch die Arbeiterschaft ergriffen wurde, sondern auch solche des sozialen Bewusstseins, eine neue Beurteilung der sozialen Probleme. Die letzten Parlamentswahlen haben jedoch gezeigt, dass dieser Neuorientierung die wirtschaftlichen Gegensätze in der Bevölkerung entgegenstehen, die sich jetzt wieder stärker geltend machen. Darum verlassen die dänischen Arbeiter sich nur auf ihre eigene Kraft. Sie sind sich darüber im klaren, dass die Nachkriegszeit voller Schwierigkeiten und Mühen sein wird, aber sie sind auch davon überzeugt, dass die Stellungen und der Einfluss, die die Arbeiterbewegung sich allmählich erkämpft hat, eine Gewähr dafür sind, dass die Interessen und die Ansichten der Arbeiterschaft bei der Lösung der sich stellenden Probleme gebührend berücksichtigt werden.

Koordiniertes Wirtschaftsprogramm, Preise und Löhne in Schweden

Von Albert Kocik.

Obwohl Schweden vom Krieg nicht direkt betroffen worden ist, sind die Jahre 1939 bis 1945 und die allerdings nur teilweise Absperrung vom Weltmarkt nicht ohne Einfluss auf das politische und wirtschaftliche Leben des Landes geblieben und haben der Wirtschaft grosse Schwierigkeiten bereitet. Die Ausfuhr von Holz und Papier — neben dem hochwertigen Eisenerz die wichtigsten Ausfuhr Güter Schwedens — geriet ins Stocken. Dieser Ausfall ist jedoch durch die grossen Heeresaufträge und auch durch Auslandsaufträge ausgeglichen worden. Die ständige Mobilisierung einer grossen Zahl sonst wirtschaftlich tätiger Menschen, die eine grosse finanzielle Belastung der Staatsfinanzen bedeutete, bewirkte unter anderem, dass eine Arbeitslosigkeit nicht in Frage kam. Schweden erfreute sich auch während des Krieges einer günstigen Wirtschaftslage. Erst im letzten Kriegsjahre gerieten gewisse Industriezweige wegen des Ausfalls der Eisenerzausfuhr und der Kohleneinfuhr aus Deutschland in Schwierigkeiten.

Nach Beendigung des Krieges hat nunmehr eine ausgesprochene Hochkonjunktur eingesetzt. Die Neuinvestitionen sind sehr gross, neue Fabriken werden errichtet, alte Industrieanlagen erweitert und modernisiert. Es liegen viele und umfassende Auslandsaufträge vor. Die Industrie ist kaum in der Lage, die Nach-

frage nach Konsum- und Produktionsgütern im eigenen Lande zu befriedigen. Der Wert der Ausfuhr hat bisher den der Einfuhr überstiegen. Schweden hat verschiedenen Ländern, so auch der Sowjetunion, sehr bedeutende Kredite gewährt.

Natürlich ist diese blühende Wirtschaftslage, die mit einer fühlbaren Knappheit an Arbeitskraft gepaart geht, ein günstiger Boden für die gewerkschaftliche Tätigkeit. Sie hat der Arbeiterschaft viele Vorteile gebracht. Die Stärke und der Einfluss der Gewerkschaftsbewegung hat in den letzten Jahren merkbar zugenommen. Der Schwedische Gewerkschaftsbund hat seine Mitgliederzahl auf 1 130 000 erhöhen können, davon 190 000 Frauen. Dies in einem Lande mit nur etwas über 6 Millionen Einwohnern, von denen rund 35% ihren Unterhalt in Industrie und Handwerk finden. In den letzten fünf Jahren ist die Mitgliederzahl des Bundes um 125 000 gestiegen. Der Bund dürfte damit bald die oberste Grenze seiner zahlenmässigen Erweiterungsmöglichkeiten erreicht haben; denn nur unter den Land- und Forstarbeitern sowie im Handelsgewerbe sind noch nicht alle organisationsfähigen Arbeiter gewerkschaftlich erfasst. Die Staatsangestellten und die Privat- und Gemeindeangestellten haben ihre eigenen Spitzenverbände.

Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Schwedens sind im allgemeinen der Ansicht, dass die Gewerkschaftsbewegung in verhältnismässig befriedigender Weise die Probleme und Schwierigkeiten des Krieges und der Nachkriegszeit zu lösen vermocht hat. Die Gewerkschaftsbewegung hat hierbei natürlich eine gewisse Zurückhaltung und Mässigung zeigen und auch manchmal die Interessen der Arbeiterschaft den Interessen der Gemeinschaft unterordnen müssen. Obwohl dieser Tendenz gemäss die jeweils sich stellenden Probleme immer in ihrem grossen Zusammenhange beurteilt werden mussten, ist es der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung möglich gewesen, eine gerechte Rücksichtnahme auf die arbeitende Bevölkerung zu sichern. Wenn auch vielfach kritische Stimmen laut wurden, die meinten, dass mit mehr Draufgängertum grössere Erfolge hätten erreicht werden können, hat die Gewerkschaftsbewegung während der ganzen Zeit die Kontrolle über die Lohn- und Preisbewegung nicht verloren. Sie konnte auch auf diesem Gebiet gute Erfolge verzeichnen. Im allgemeinen kann gesagt werden, dass die Arbeiterschaft Verständnis für die Grenzen des Erreichbaren gehabt hat.

Dies kam auf dem vom 7.—13. September in Stockholm abgehaltenen 13. Kongress des Gewerkschaftsbundes zum Ausdruck, indem der vom Vorstand erstattete Tätigkeitsbericht einstimmig angenommen wurde. Auch in den anderen wichtigen Fragen, die zur Beratung standen, wurden die Entscheidungen des Kongresses im Sinne der Vorschläge der Bundesleitung getroffen.

Im Mittelpunkt der Beratungen des Kongresses stand die Frage

der Lohnpolitik, über die im folgenden Abschnitt eingehender berichtet wird. Eine andere Frage, deren Behandlung längere Zeit beanspruchte, waren die vielen vorliegenden Anträge auf Aufhebung des sogenannten Vetorechts, das heisst der Bestimmung in den Satzungen des Gewerkschaftsbundes, die die angeschlossenen Verbände verpflichtet, ihre Verbandsleitungen mit der Befugnis auszustatten, drohende Konflikte zu verhindern, bzw. bereits ausgebrochene Konflikte aufzuheben, und zwar auch gegen den Willen der Mitglieder. Dies ist eine alte Streitfrage, die wieder einmal aktuell geworden ist im Zusammenhang mit dem im Jahre 1945 fünf Monate geführten Streik im Maschinenbaugewerbe, von dem 120 000 Arbeiter betroffen wurden, und der einen Verlust von 11 Millionen Arbeitstagen verursachte. Dieser Streik wurde von der Leitung des Metallarbeiterverbandes für beendet erklärt, nachdem die Mitglieder mit geringer Mehrheit einen Schlichtungsantrag abgelehnt hatten. Die Aufhebung des Vetorechtes sollte den Mitgliedern der einzelnen Verbände Freiheit geben, selber eine Entscheidung über ihre Tarifvertragsangelegenheiten zu treffen. Die Antragsteller bezeichneten das Vetorecht als eine Beschränkung der gewerkschaftlichen Demokratie. Von seiten der Bundesleitung wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass das Vetorecht nur in verhältnismässig wenigen Fällen zur Anwendung gekommen sei. Nach kurzer Debatte wurden sämtliche Anträge mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Auf Antrag der Bundesleitung wurde beschlossen, den im Jahre 1925 aufgestellten Plan über die Struktur der Verbände, der übrigens noch nicht voll durchgeführt werden konnte, indem es unter anderem noch nicht möglich gewesen ist, einen gemeinsamen Verband für die Arbeiter der Bauindustrie zu bilden, einer Revision zu unterziehen, da in den letzten zwanzig Jahren verschiedene Aenderungen im Arbeitsleben eingetreten und verschiedene Arbeitergruppen hinzugekommen sind, die bei der Ausarbeitung des Organisationsplanes nicht vorhanden waren.

Die traditionelle enge Zusammenarbeit mit der Arbeiterpartei, die in Schweden — wie in den andern nordischen Ländern — seit dem ersten Beginn der modernen Arbeiterbewegung vorhanden gewesen ist, ist vom Kongress bekräftigt worden. (Sie hat ihre Grundlage und Voraussetzung in der für den ganzen übrigen Kontinent in der heutigen Zeit der Zersetzung besonders beispielhaften, grossen ideologischen und politischen, ja, man könnte fast sagen menschlichen Uebereinstimmung unter den Führern der Gewerkschaften und der Arbeiterpartei, ferner in der gleichartigen Zielsetzung und einer beiderseitig äusserst sachlichen Einschätzung der Probleme, d. Red.) Wie weit diese Zusammenarbeit gehen kann, beweist der auf dem schwedischen Gewerkschaftskongress gefasste Beschluss über die Errichtung eines Presse-

fonds, an den monatlich 20 Oere für vollzahlende und 10 Oere für halbzahlende Mitglieder des Bundes zu überführen sind. Aus den Mitteln dieses Fonds, der von der Bundesleitung verwaltet wird, sollen Darlehen oder Zuschüsse an die sozialdemokratische Arbeiterpresse gewährt werden. Ein ähnlicher Pressefonds wurde übrigens bereits im Jahre 1940 vom Dänischen Gewerkschaftsbund errichtet. Aus dem Fonds des Dänischen Gewerkschaftsbundes sind bereits Millionenbeträge der sozialdemokratischen Presse zur Verfügung gestellt worden.

In der Debatte wurde die Bedeutung der Arbeiterpresse als Sprachrohr der Arbeiterbewegung deutlich unterstrichen. Weiter wurde beschlossen, einen Betrag von 400 000 Kronen für den Wahlfonds der Arbeiterpartei zu bewilligen. Ein Antrag, der kommunistischen Partei einen Betrag von 50 000 Kronen zu gewähren, wurde mit überwältigender Mehrheit abgelehnt. Weiter wurde ein Aufruf erlassen, in dem die Arbeiter aufgefordert wurden, bei der kommenden Wahl für die Kandidaten der Arbeiterpartei zu stimmen.

Der Kongress behandelte ausserdem viele andere Fragen, so Fragen der allgemeinen Wirtschaftspolitik, der Bildungsarbeit, des Wohnungsbaues, der Unfallversicherung, der Berufskrankheiten, usw.

Die besoldeten Funktionäre des Bundes werden nicht für eine einzelne Kongressperiode gewählt und unterstehen daher nicht der Wahl auf dem Kongress, der jedes fünfte Jahr stattfindet. Der bisherige verdiente Vorsitzende, August Lindberg, hat seine Demission eingereicht. Obwohl er von allen Seiten aufgefordert worden ist, auf seinem Posten zu verbleiben, hielt er an seinem Beschluss fest, von seinem Amt zurückzutreten. Als sein Nachfolger ist der bisherige zweite Vorsitzende, Gunnar Andersson, gewählt worden, der auch ausländischen Gewerkschaftern durch seine langjährige Mitarbeit im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes bekannt sein dürfte *.

Lohn- und Preispolitik.

Während des Krieges hat der Schwedische Gewerkschaftsbund eine Lohnpolitik nach einheitlichen Richtlinien geführt. In Schweden laufen die meisten Tarifverträge um die Jahreswende ab, in der Regel mit dreimonatiger Kündigungsfrist. Beim Ausbruch des Krieges hatten die Gewerkschaften nur kurze Zeit zur Verfügung, um die Lohnpolitik zu planen. Sie gingen hierbei von folgenden drei Gesichtspunkten aus: Erstens galt es, ein Lohnsystem aufzubauen, das die Möglichkeit gab, Lohnregulierungen mit kürzeren als den in den üblichen einjährigen Tarifverträgen festgesetzten Zwischenräumen vorzunehmen, zweitens sollten Bedingungen für eine Lohnpolitik nach einheitlichen Linien

* Gunnar Andersson ist anlässlich der diesjährigen Internationalen Arbeitskonferenz in Montreal an einer Lungenentzündung gestorben.

und unter Berücksichtigung der Schlagkraft der gesamten Gewerkschaftsbewegung geschaffen werden, und drittens galt es, die Lohnpolitik so zu gestalten, dass die Gefahr einer Inflation vermieden wird.

Zur Verwirklichung dieser Grundgedanken wurde mit dem schwedischen Arbeitgeberverband ein Rahmenvertrag abgeschlossen, der vierteljährliche Lohnregulierungen nach dem Index der Lebenshaltungskosten vorsah, und zwar in der Weise, dass durch die Lohnsteigerung 75% der Preissteigerung ausgeglichen wurde. Ein Jahr später wurde wegen der veränderten Wirtschaftslage der Teuerungsausgleich auf 50% herabgesetzt. Diese Regelung wurde bis zum Jahreswechsel 1942/43 beibehalten.

Im Laufe des Jahres 1942 beschloss die Regierung, im engen Einvernehmen mit dem Gewerkschaftsbund und dem Arbeitgeberverband alle Kräfte einzusetzen, um den fortgesetzten Preissteigerungen ein Ende zu bereiten. Der Rahmenvertrag wurde dementsprechend abgeändert, indem beide Parteien das Recht erhielten, die Tarifverträge zu kündigen, falls der Index mit einer näher festzusetzenden Anzahl Punkte stieg oder fiel. Beim Jahreswechsel 1943/44 wurde der Rahmenvertrag nicht erneuert. Die Indexlöhne wurden in die tariflichen Grundlöhne eingerechnet.

Der Gewerkschaftsbund hat die Preiskontrolle immer als die wichtigste Aufgabe des Staates betrachtet. Die Preiskontrolle wurde denn auch fortlaufend erweitert und verschärft (zum Teil auf direktes Verlangen des Gewerkschaftsbundes, der von allem Anfang an im Preiskontrollrat vertreten war). Eine direkte Zusammenkoppelung der Preiskontrolle und der Lohnpolitik erfolgte im Jahre 1942, indem am 1. November 1942 ein allgemeiner Preisstopp eingeführt wurde, während ein neuer Rahmenvertrag, der zwei Monate später in Kraft trat, den Zweck hatte, Lohnerhöhungen, die sich in Preissteigerungen auswirken konnten, zu verhindern. Seitdem ist das Preisniveau fast stabilisiert. Die Indexziffer der Lebenshaltungskosten ist seit 1939 um 44% gestiegen, der Reallohn der Industriearbeiter übersteigt heute bereits den des Jahres 1939 um durchschnittlich 2—4%, während der Reallohn der Bauarbeiter noch nicht die gleiche Höhe wie im Jahre 1939 erreicht hat.

Auch in Schweden waren die Bestrebungen darauf gerichtet, den niedrig entlöhnten Arbeitergruppen den vollen Ausgleich für die Preissteigerung zu verschaffen. Zu diesem Zwecke wurden die Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft ausserhalb der allgemeinen Lohnvereinbarungen gehalten. Auf diese Weise ist es gelungen, die Löhne dieser Kategorien zu verdoppeln, so dass der Reallohn hier den des Jahres 1939 um 25% übersteigt.

Wie nicht anders zu erwarten war, ist die Lohnpolitik der Gewerkschaften auch kritisiert worden, so auf dem Gewerkschaftskongress. Es wurde unter anderem behauptet, dass der Lohn- und Preisstopp des Jahres 1942 auf einen Beschluss des Gewerkschaftsbundes zurückzuführen sei. Die Bundesleitung wies diese Behauptung entschieden zurück und erklärte, dass sie sich der Regierung gegenüber nur bereit erklärt hatte, eine Lohnpolitik führen zu wollen, die nicht von vornherein einen Preisstopp unmöglich machen würde. Von einem effektiven Preisstopp konnte überhaupt nicht die Rede sein, denn die Löhne seien ja seit 1942 um 15 bis 20% gestiegen.

Auf dem Kongress lagen mehrere Anträge betreffend die Planung der zukünftigen Lohnpolitik vor. Gefordert wurde unter anderem die Durchführung einer allgemeinen Lohnoffensive, das heisst eine zentralistische Lohnpolitik unter Leitung des Gewerkschaftsbundes anlässlich der jetzt bevorstehenden allgemeinen Tarifbewegung. Ferner wurde die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband gefordert, um allen Mitgliedern einen einheitlichen Teuerungsausgleich zu sichern. Von seiten der Bundesleitung ist jedoch darauf verwiesen worden, dass eine zentrale Planung der Lohnpolitik bedeuten würde, dass dem Bund die alleinige Entscheidung über die Lohnfrage zustehe. Die Entscheidung könne dann nicht wie bisher von den einzelnen Verbandsleitungen und noch weniger durch Urabstimmung der Mitglieder getroffen werden. Die einzelnen Verbände und deren Mitglieder wünschten jedoch, in dieser Frage eine möglichst weitgehende Selbständigkeit zu bewahren. Die Gewerkschaften müssten alle Möglichkeiten ausnützen, um Lohnerhöhungen zu erzielen, ungeachtet, ob das Lohnniveau des betreffenden Berufes niedrig sei oder nicht. Die Lohnpolitik müsse immer übereinstimmen mit den Möglichkeiten, die durch die Steigerung der Produktion, die Vollbeschäftigung und die hierdurch folgende grössere Warenmenge geschaffen werden. Da jedoch jede Lage für sich zu beurteilen sei, wäre es nach Ansicht der Bundesleitung unrichtig, eine Beschlussfassung über die Lohnpolitik dem Kongress zu überlassen.

Der Kongress schloss sich der Ansicht der Bundesleitung an. Es soll demnach wie bisher vorgegangen werden. Der Bundesausschuss soll vor jeder Tarifvertragsbewegung allgemeine Richtlinien aufstellen. Im übrigen sind die einzelnen Verbände weiterhin selbständig in bezug auf die Formulierung der Forderungen, die Führung der Verhandlungen mit den Unternehmern und den Abschluss der Tarifverträge.

Es lagen auch verschiedene Anträge vor, die die Bundesleitung verpflichten wollten, sich entschiedener als bisher für das Prinzip des «gleichen Lohnes für gleiche Arbeitsleistung» einzusetzen. Hierzu bemerkte die Bundesleitung, dass die

Löhne der Frauen in den Kriegsjahren stärker gestiegen seien als jene der Männer, dass sie aber immer noch nur zwei Drittel der Männerlöhne betragen. Es wurde in diesem Zusammenhange darauf hingewiesen, dass der Bundesausschuss auf seiner neulich abgehaltenen Sitzung den vom Frauenkomitee des Bundes erstatteten Bericht angenommen hatte, wonach die Gewerkschaften sich nicht damit begnügen sollen, den gleichen Lohn in den verhältnismässig wenigen Fällen zu fordern, wo Männer und Frauen die gleiche Arbeit ausführen, sondern dass es viel wichtiger sei, gleichen Lohn für gleiche Leistung zu verlangen. Das Komitee hatte ausserdem in dieser Frage die Aufnahme von zentralen Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband vorgeschlagen. Die Bundesleitung ist jedoch der Ansicht, dass solche Verhandlungen nur eine Lösung der Frage verzögern würden und die einzelnen Verbände daher versuchen müssten, eine Lösung in ihrem Sinne zu erreichen. Dieser Standpunkt wurde vom Kongress gutgeheissen.

Im Zusammenhange mit der allgemeinen Debatte über die Lohn- und Preisentwicklung ist von seiten verantwortlicher Instanzen der Gewerkschaftsbewegung hervorgehoben worden, dass die Wiederherstellung des Reallohnes des Jahres 1939 nicht bedeute, dass von weiteren Lohnerhöhungen abgesehen werden soll. Die jetzt herrschende Hochkonjunktur und Vollbeschäftigung gestatte den Betrieben, Gewinne zu erzielen, die sehr wohl allgemeine Lohnerhöhungen nicht nur möglich, sondern auch berechtigt erscheinen lassen. Bei der Tarifvertragsbewegung, die Ende 1946 einsetzen wird, muss daher mit einer allgemeinen Lohnoffensive der Gewerkschaften gerechnet werden.

Wirtschaftsprogramm der Arbeiterbewegung.

Im Jahre 1943 wurde ein vom Gewerkschaftsbund, der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, dem Jugendverband und dem Frauenbund eingesetztes gemeinsames Komitee mit der Aufgabe betraut, ein Nachkriegsprogramm der schwedischen Arbeiterbewegung auszuarbeiten. Im Sommer 1944 lag das Ergebnis der Arbeit dieses Komitees vor. Es bildete seither die Grundlage der öffentlichen Debatte über die Wirtschaftspolitik der Zukunft. Konkretere Vorschläge betreffend die Planwirtschaft sind von einem staatlichen Organ, der Kommission für wirtschaftliche Nachkriegsplanung (in der der Gewerkschaftsbund und die Arbeiterpartei die Mehrheit besitzen) ausgearbeitet worden. Die Kommission hat bereits Berichte mit Vorschlägen über die staatliche Investitionskontrolle, konsumtionssozialisierende Massnahmen, usw. veröffentlicht.

Das Nachkriegsprogramm der Arbeiterbewegung, dessen Leit-

gedanken dahin gehen, dass das Wirtschaftssystem, wie es in der Vorkriegszeit vorhanden war, nicht imstande sein wird, die Probleme der Zukunft zu lösen, enthält 27 Punkte, die in drei Hauptabschnitten zusammengefasst sind, und zwar:

1. Vollbeschäftigung;
2. gerechte Verteilung und höherer Lebensstandard;
3. höhere Leistungen und mehr Demokratie im Wirtschaftsleben.

Das oberste Ziel der Wirtschaftspolitik muss sein, Arbeit für das ganze Volk zu schaffen. Das Geldwesen, die öffentlichen Finanzen, die Preis- und Lohnpolitik, die private und öffentliche Wirtschaft müssen koordiniert und im Dienste der Vollbeschäftigung aller menschlichen Arbeitskräfte und aller materiellen Produktionsmittel gestellt werden. Die Bestrebungen der Wirtschaft, den Beschäftigungsstand zu bewahren und zu erweitern, müssen unter staatlicher Leitung zusammengefasst werden. Preissteigerungen sind möglichst zu verhindern, aber andererseits darf ein Preisfall nicht so weitgehend sein, dass eine wirtschaftliche Depression hervorgerufen wird.

Die Exportmöglichkeiten der Industrie sollen voll ausgenützt und möglichst erweitert werden, eventuell mit Hilfestaatlicher Exportkredite. Um den Wohnungsstandard zu erhöhen, soll ein langfristiges Wohnbauprogramm ausgearbeitet werden. Weiter sollen eine Massenproduktion billiger und qualitätsgarantierter Konsumwaren in die Wege geleitet und ein Plan für öffentliche Arbeiten im Falle sinkender Beschäftigung ausgearbeitet werden. Endlich werden eine rationelle Arbeitsvermittlung, die Umschulung von Arbeitskräften, eine bessere Berufsausbildung und mehr Arbeitsmöglichkeiten für nicht voll arbeitsfähige Personen gefordert.

Vollbeschäftigung bedeutet zugleich eine Steigerung der Produktion, die eine gerechtere Verteilung der Gütererzeugung, einen höheren Lebensstandard und eine grössere soziale Sicherheit ermöglicht. Es muss eine soziale Lohnpolitik mit dem Ziel geführt werden, gleiches Einkommen für gleiche Leistung sowie einen Ausgleich der Löhne für Männer und Frauen, für die Arbeiter der Land- und Forstwirtschaft sowie für andere Arbeiterkategorien, die niedrig entlohnt sind, zu erreichen. Es werden weiter verlangt: eine verbesserte Arbeitslosen- und Krankenunterstützung, eine Arbeitszeitverkürzung — zunächst für Schwerarbeiter und für Arbeiter in Betrieben mit kontinuierlicher Arbeitszeit —, wirksame Massnahmen für die Verbesserung der Volksgesundheit, Zuschüsse für kinderreiche Familien, einheitliche Bildungsmöglichkeiten für die gesamte Jugend, ein einheitlicher Lebensstandard und Aufhebung der Klassenunterschiede.

Im Wirtschaftsleben müssen die Kräfte bewahrt und gefördert werden, die eine wirksame und gemeinnützige Ver-

wendung des Produktionsergebnisses anstreben. Die Produktion kann gesteigert werden, wenn die schaffenden Menschen sich ihres Einflusses und ihrer Verantwortlichkeit bewusst werden. Das gemeinsame Mitbestimmungsrecht aller Mitbürger bei der Organisation der Wirtschaft soll nicht dazu führen, die private Initiative abzuschaffen, sondern dazu beitragen, die freie Wirtschaftstätigkeit in den Fällen herzustellen, wo monopolistische Gebilde im Interesse Weniger Schranken für den freien Wettbewerb und die Bewegungsfreiheit aufbauen. Mehr Demokratie im Wirtschaftsleben bedeutet nicht nur eine Stärkung des Gefühls der Selbständigkeit und der Freiheit, sondern auch eine ständige Freimachung von Kräften mit dem Ziel höhere Leistungen und damit eine festere Unterlage für das Streben nach einem freieren und reicheren Leben zu schaffen. In dieser Hinsicht fordert das Programm eine staatliche Planung der Investitionstätigkeit und des Aussenhandels, eine Stabilisierung und Rationalisierung der Bautätigkeit, Rationalisierung der Landwirtschaft, Veröffentlichung aller Kartellverträge und Preisabmachungen sowie eine Reihe ähnlicher Massnahmen. Ferner wird ein grösserer Einfluss der Arbeiter und Angestellten auf die Leitung der Produktion gefordert und in diesem Zusammenhange auf die Rolle der Gewerkschaftsbewegung hingewiesen.

Wie im zweiten Artikel dieser Nummer der «Gewerkschaftlichen Rundschau» gezeigt wird, ist die Frage der Produktionskomitees in den Betrieben bereits auf dem Wege der Freiwilligkeit gelöst und damit ein erster Versuch der Verwirklichung des Gedankens der «industriellen Demokratie» unternommen worden. Welche Vorteile das zwischen dem Gewerkschaftsbund und dem Arbeitgeberverband vereinbarte diesbezügliche Abkommen in sich schliesst, kann noch nicht gesagt werden. Dies wird in hohem Masse auch von den Arbeitern selbst abhängen. Der Gewerkschaftsbund erwägt zur Zeit eine praktische Form, um den Arbeitern die Kenntnisse und die Ausbildung zu verschaffen, die eine Voraussetzung dafür sind, dass ihre Vertreter in den Produktionskomitees ihren Einfluss wirksam geltend machen können.

*

Der Schwedische Gewerkschaftsbund ist seit langem ein bedeutungsvoller Faktor des nationalen Wirtschaftslebens. Der diesjährige Kongress war eine neue, machtvolle Demonstration der Geschlossenheit und Stärke der schwedischen Gewerkschaftsbewegung. Zuversicht, Initiative und Tatkraft waren das Kennzeichen dieser Tagung. Wenn auch die zukünftigen Entwicklungslinien und Möglichkeiten schwer zu beurteilen sind, so besteht doch kein Zweifel darüber, dass der Schwedische Gewerkschaftsbund auch weiterhin imstande sein wird, in wirksamer Weise die Interessen des arbeitenden Volkes zu vertreten.